

24.03.2025 AKSH-Newsletter 3/25



SPD: säkulare Politik für Dich

AKSH: Grundsatz der Weltanschauungsvielfalt nicht aufgeben

Wir "schützen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit", so stand es im Wahlprogramm der SPD zur Bundestagswahl. Deshalb hat der Bundesarbeitskreis Säkularität und Humanismus an alle Mitglieder der SPD-Arbeitsgruppen für die Koalitionsverhandlungen in einem offenen Brief ausdrücklich appelliert, den Grundsatz der Weltanschauungsvielfalt in unserer Gesellschaft nicht aufzugeben.

In zehn Punkten fassten die beiden Sprecherinnen Carmen Wegge und Sabine Smentek die wichtigsten Forderungen des AKSH zusammen. Der Bundesarbeitskreis ist sich bewusst, "dass die aufgeworfenen Themen in den Koalitionsverhandlungen nicht die öffentlich wirksame Relevanz haben werden wie z.B. die Themen innere und äußere Sicherheit, die das friedliche Zusammenleben in unserer vielfältigen Gesellschaft unterstützen bzw. erst ermöglichen. Wir bitten Euch deshalb, diese Themen nicht zu vergessen!" heißt es in dem Brief, der die folgenden Themenbereiche ausführt:

- 1. Gleiches Arbeitsrecht für alle Arbeitnehmer*innen,
- 2. § 218 Selbstbestimmungsrecht von Frauen stärken Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren
- 3. Umsetzung des Verfassungsgebots: Abschaffung der sog. Staatsleistungen an die Kirchen
- 4. Regelung der Sterbehilfe
- 5. Abschaffung des § 166 StGB (Gotteslästerung- und Blasphemie)
- 6. Seelsorge/Lebensberatung nicht nur durch Religionsgemeinschaften
- 7. Wiedereinsetzung des Expertenkreises politischer Islamismus
- 8. Beauftragter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit
- 9. Weltanschaulicher Wandel in den Bildungseinrichtungen
- 10. Keine Werte- und Moralmonopole in der Gesellschaft

Vollständiger Brieftext auf unserer Website: AKSH: Themen

Ausführlich wurde dieser Brief vom Zentralrat der Konfessionsfreien gewürdigt:

SPD: säkulare Politik für Dich - Zentralrat der Konfessionsfreien







Gespräche mit Kirchen über Ablösung der Staatsleistungen sind offenzulegen!

Institut für Weltanschauungsrecht siegt vor Verwaltungsgericht Berlin

Die Bundesregierung muss Einblick in die Arbeit der Bund-Länder-Kirchen-Arbeitsgruppe gewähren, die sich in den vergangenen Jahren mit der Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen befasst hat. Das hat das Verwaltungsgericht Berlin entschieden und damit einer Klage von Johann Albrecht Haupt, Beirat des Instituts für Weltanschauungsrecht, in vollem Umfang stattgegeben. Die beklagte Bundesregierung hat kein Rechtsmittel eingelegt, das Urteil ist also rechtskräftig.

Nachdem zunächst nicht einmal die Existenz dieser Arbeitsgruppe bekannt gemacht wurde, gab die Bundesregierung nach erfolglosem Widerspruchsverfahren lediglich geschwärzte Unterlagen heraus. Nach Meinung des Bundesinnenministeriums könne die Veröffentlichung die beteiligten Vertreter der Kirchen und der Behörden in ihrer freien Meinungsäußerung beeinträchtigen, interne Entscheidungsprozesse offenlegen und eine unausgewogene Berichterstattung zu dem sensiblen Thema fördern. Dem Heiligen Stuhl, vertreten durch seine Nuntiatur, sei Vertraulichkeit versprochen worden. Deshalb sah das Innenministerium die "internationalen Beziehungen zum Heiligen Stuhl" durch die Offenlegung beeinträchtigt.

Soweit bekannt, haben erstmals seit 1919 Vertreter des Staates aus Bund und Ländern sowie der evangelischen und katholischen Kirchen über die von der Verfassung vorgeschriebene Beendigung der Staatsleistungen beraten. Dem folgend hieß es im Koalitionsvertrag von 2021 ausdrücklich: "Wir schaffen in einem Grundsätzegesetz im Dialog mit den Ländern und den Kirchen einen fairen Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen".

Der Bund hat dazu entsprechend Verfassungsauftrag die Grundsätze festzulegen und damit den Ländern die Möglichkeit zu eröffnen, in eigener Verantwortung dem Ablösebefehl der Verfassung (sowohl des Grundgesetzes als auch schon der Weimar Verfassung) nachzukommen. Die Mittelverwendung dieser staatlichen Zuwendungen aus allgemeinen Steuermitteln (nicht aus der Kirchensteuer) muss von den Kirchen nicht nachgewiesen werden. Dieses Geld fließt jedenfalls nicht in soziale Einrichtungen, Kitas, Schulen oder Krankenhäuser, die aus öffentlichen Mitteln zusätzlich bis zu 100 Prozent gefördert werden.

Bei der Ablösung geht es um finanzielle Forderungen der Kirchen zur vollen Kompensation für "Enteignungen" von Grundvermögen in früheren Jahrhunderten. Im Gespräch sind dabei Forderungen in Höhe von 10 bis 40 Milliarden Euro. Seit 1949 haben die Bundesländer (außer Hamburg und Bremen) insgesamt bereits 21 Milliarden Euro gezahlt.

Ausführlicher Bericht des Instituts für Weltanschauungsrecht





Die Schwarze Liste der Union

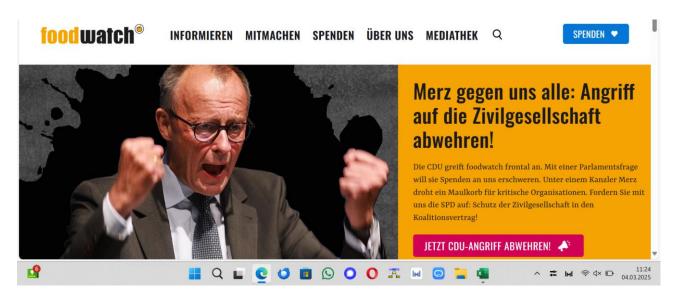
Wie gefährlich sind die "Omas gegen Rechts"?

Für die Union stehen diese Omas jedenfalls an der Spitze einer Anfrage an die scheidende Bundesregierung. Gemeinsam wollen Friedrich Merz (CDU) und Alexander Dobrindt (CSU), der Chef der CSU-Landesgruppe – der mit 6,0 % kleinsten Partei im neuen Bundestag – nun in Erfahrung bringen, wieviel Geld diese und eine Reihe anderer gemeinnütziger Organisationen bekommen haben.

Nach Meinung der beiden C-Parteien sind staatliche geförderter Organisationen zu politischer Neutralität verpflichtet. So bezweifelt die Unionsfraktion, in deren Namen sie diese Anfrage gestellt haben, auch dass die genannten NGOs (Nichtregierungsorganisationen) ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgen. So wird beispielsweise die Correctiv gGmbH genannt, die die Wahlaussagen aller Parteien auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft und Falschbehauptungen, Fakes und Gerüchte entlarvt haben. Na, wenn das nicht gemeinnützig ist.

Als besonders umstrittenes Beispiel wird der Verein "Omas gegen Rechts" genannt, der über das Programm "Demokratie leben!" Fördermittel erhalten habe. Auf die Liste sind auch eine ganze Reihe von Umweltorganisationen gekommen, die sich gegen Angriffe auf die Zivilgesellschaft gewehrt haben.

Laut der Abgabenordnung (AO) ist eine Körperschaft gemeinnützig, so heißt es in der Anfrage, wenn sie gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt und dabei nicht parteipolitisch agiert. Vergessen wurde allerdings von den Unionschristen, die Kirchen zu erwähnen, die neben den staatlich eingezogenen Mitgliedsbeiträgen die größten Nutznießer staatlicher Subventionen sind, obwohl sie sich aktiv an zahlreichen Aktionen und Erklärungen gegen Rechts beteiligt haben.



https://hpd.de/artikel/selbst-cdu-waehler-halten-kirchen-fuer-unwichtig-22888





Termine:

26. März 2025, 20 Uhr

AKSH-Gesprächskreis Hessen

8. April 2025, 20 Uhr

Digitales AKSH-Treffen mit Regionalgruppen

Online-Zugang für beide Termine auf https://aksh.spd.de/termine



Buchtipp



Güvercin, Eren

DITIB und der ferngesteuerte Islam in Deutschland

Warum wir eine religionspolitische Zeitenwende brauchen



Der Islam ist längst Teil von Deutschland. Doch in vielen deutschen Islamverbänden wie der DITIB wird ein konservatives, nationalistisches und in Teilen islamistisches Weltbild gepflegt. Der Journalist und gläubige Muslim Eren Güvercin zeigt, wie eng diese Organisationen personell und strukturell mit den Regierungen anderer Staaten – allen voran der Türkei und des Iran – verflochten sind und warum das so problematisch ist.

Verlag C.H.BECK. Buch. Klappenbroschur Januar 2025, 160 S. ISBN 978-3-406-82256-

18.00 €/e-book: 12.99 €

Obwohl nur ein Bruchteil der 5,6 Millionen in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime in den Islamverbänden vertreten sind, gelten diese nach wie vor als zentrale und bequeme Ansprechpartner für die Politik. Der deutsche Muslim Eren Güvercin macht jedoch unmissverständlich klar: Die Einflussnahme ausländischer Regierungen auf diese deutschen Verbände verhindert eine nachhaltige Verwurzelung und echte Integration der muslimischen Gemeinschaft in Deutschland. Mit seiner Forderung nach einer religionspolitischen Zeitenwende ruft Eren Güvercin dazu auf, um die Herzen und Köpfe der

deutschen Musliminnen und Muslime zu kämpfen und sie nicht den demagogischen, ferngesteuerten Umtrieben von DITIB & Co zu überlassen. Denn nur so kann der Islam in Deutschland zu einer wirklichen Bereicherung unserer pluralistischen, liberalen Gesellschaft werden.

Weitergabe des Newsletters an Interessierte erlaubt und erwünscht!

Bitte weiterempfehlen!

Informationen auf unserer Website aksh.spd.de – bei Interesse hier anmelden:

